Dietschwil, Februar 2010 Änderung, <del>September 2015</del> November 2019 Letzte Änderung <del>November 2019</del> Januar 2025

# **Zuchtprogramm von SWISS JERSEY**

Grundlage des Zuchtprogramms ist die Schweizerische Verordnung des BLV über den Tierschutz beim Züchten vom 04. Dezember 2014 über die Tierzucht (SR 916.310) vom 7.

Dezember 1998-mit Berücksichtigung der Statuten und Beschlüsse von SWISS JERSEY.

### **Einleitung**

Das Zuchtprogramm beinhaltet das Zuchtziel und das Vorgehen um dieses Zuchtziel zu erreichen. Elemente sind die Exterieurbeurteilung, die Milchleistungsprüfung und die Zuchtwertschätzung sowie. Die Zuchtpopulation der Jerseyrasse in der Schweiz ist momentan mit ca 5'000 5'400 Herdebuchtieren ausreichend um eine Zuchtwertschätzung der Milchleistung durchzuführen. Es werden für die Auslese von männlichen Zuchttieren vor allem Daten von anderen Zuchtverbänden berücksichtigt, soweit Vergleiche sinnvoll sind.

## 1. Zuchtziel

Der Vorstand hat das Zuchtziel für das schweizerische Jerseyrind festgelegt:

#### 1.1 Messbare Leistungsziele

- → Milchbetontes, gehaltstarkes Einnutzungsrind
- > Frühreif und langlebig mit hoher Fruchtbarkeit
- Eine hohe Konzentration der Milchinhaltstoffe Fett (ca. 6 %) und Eiweiss (ca.4,2%) bei einer Milchmenge von 6'000 kg Milch pro Jahr für ausgewachsene Tiere.
- Hoher Anteil von Trägern der k\u00e4sereitauglichen Milcheigenschaft Kappa-Kasein BB und Beta-Kasein A2A2
- > Idealmasse: Kreuzbeinhöhe unter 130 cm
- → Idealgewicht: Gewicht von 350 bis 450 kg
- > Korrektes, widerstandsfähiges Fundament mit gesunden Klauen
- > Gut melkbares, gesundes und funktionelles Euter mit gutem Sitz und guter Aufhängung und tiefer Zellzahl

Phänotypische Ziele bis 2030	
Milch kg	6`800 kg (4 ff Lakt.
	Talzone)
Fett %	6.00 %
Eiweiss %	4.20 %
Persistenz	85%
Serviceperiode	< 120 Tage
Lebensleistung beim Abgang	>25 000 kg
Kreuzbein Höhe ausgewachsen	< 130 cm

Ziele genetischer Trend	
ZW Zellzahl	Positiver gen. Trend
ZW Fruchtbarkeit	Positiver gen. Trend
Exterieur	Positiver gen. Trend

### 1.2 Eigenschaften

- Einnutzungsmilchrind Milchkuh mit höchster Stoffumsatzleistung aller Milchrassen
- Langlebigkeit mit guter Fruchtbarkeit
- Frühreife Rinder, leichte Geburten auch mit Mastkreuzungen (1. Abkalbung mit 20 24 Monaten bei guter Entwicklung)
- Gute Anpassungsfähigkeit an Klima, Boden und Lage
- Hohe Hitzetoleranz
- Guter, ruhiger Charakter
- > Farbe. In der Regel rötlichbraun, teilweise hellere und dunklere Tiere und weiß gefleckte möglich.
- Hohe Milcheiweiss-/Milchfettleistung
- > Höchster Eiweissgehalt aller Milchrassen
- ➤ Höchste Ausbeute in der Käseproduktion dank idealer Milcheiweisszusammensetzung
- Milcheiweiss in angestrebter Proteinqualität (höchste Anteile an Kappa-Kasein des Genotyp BB und Beta-Kasein A2A2 aller Milchrassen)

- Hoher Anteil von Trägern der käsereitauglichen Milcheigenschaft Kappa-Kasein BB und Beta-Kasein A2A2
- Höchster Calciumgehalt in der Milch
- Geringe Aufzuchtkosten
- Dankbares Weidetier bodenschonender Tritt weniger Bodenerosionsschäden
- > Feinfaseriges zartes Fleisch
- Kreuzen mit Mastrassen (Limousin, Blaue Belgier) ohne Schwergeburt möglich
- ➤ Kleinere Stallmassanforderungen gemäss Tierschutzgesetz
- > Höchste Milchleistung im Verhältnis zum Körpergewicht
- > Überdurchschnittliche Klauenqualität, schnelles Hornwachstum
- > Korrektes, widerstandsfähiges Fundament mit gesunden Klauen
- ldealgewicht: Gewicht 350kg (Rind, 2 Jährig) bis 450kg (ausgewachsene Kuh)

### 2. Zuchtmethode

Grundsätzlich wird das Zuchtziel mit der Reinzucht angestrebt.

#### 2.1. Abstammung

Im Herdebuch werden alle minimal vorgeschriebenen Abstammungs- und Leistungsangaben (vgl. Braunvieh CH) sowie eventuell weitere vorhandene Leistungsangaben aufgeführt. Die Daten werden dezentral von allen anerkannten Zuchtverbänden je nach Zugehörigkeit des Züchters erfasst und an Braunvieh CH als herdebuchführende Organisation weitergeleitet. Bei den Stieren die im Natursprung zum Einsatz kommen, ist die Genotypisierung obligatorisch, damit die Abstammung lückenlos nachgewiesen werden kann.

# 2.2. Kennzeichnung der Tiere

Die Jerseytiere werden nach den gesetzlichen Vorgaben des Tierseuchengesetzes und aufgrund von Weisungen der Tierverkehrsdatenbank gekennzeichnet. Importierte Tiere behalten die Kennzeichnung, welche sie beim Grenzübertritt bereits hatten.

### 2.3. Erhebung der Leistungsprüfungen

Die Leistungsdaten wie Milchleistung, Milchinhaltstoffe, Zellzahl, Abkalbung, Besamung werden durch den vom einzelnen Jerseyzüchter gewählten ausführenden Zuchtverband erhoben und an Braunvieh CH zur zentralen Verarbeitung und Auswertung weitergeleitet. Die Exterieur Beurteilungen von weiblichen Tieren ab der 1. Laktation und männlichen Tieren ab dem Alter von 9 Monaten werden von speziell dafür ausgebildeten Experten, welche durch Braunvieh CH rekrutiert werden, und nach dem Beurteilungsschema von BVCH durchgeführt. Das Beurteilungsschema lehnt sich an das Dänische System an. Die Exterieurmerkmale werden aber nach dem Schema von Braunvieh CH festgehalten und bewertet. Jersey-Kühe im Herdebuch werden in der 1. Laktation beschrieben und eingestuft. Die Erstmelkkühe werden automatisch von Braunvieh CH angemeldet. Es besteht die Möglichkeit für die betriebliche Abmeldung. Kühe ab 2. und folgender Laktation können durch die Züchter angemeldet werden. Empfehlenswert ist eine zweite Beurteilung in der 3. Laktation.

#### 2.4 Produktionsstufen

Die Produktionsstufen werden analog vom Braunvieh CH übernommen und in den Milchleistungsdaten aufgeführt

### 2.5 Herdebuchstufen

Herdebuchstufen Aufgrund der vorhandenen Abstammungsinformationen wird sowohl bei männlichen wie bei weiblichen Tieren unterschieden zwischen Herdebuchstufe A, Herdebuchstufe B, Herdebuchstufe C und registrierten Tieren (HB-Stufe 0). Dabei gilt:

HB-Stufe A: Jerseytiere mit mindestens 87.5 % ausgewiesenem JE-Blut, deren Eltern und Grosseltern im Herdebuch eingetragen sind.

HB-Stufe B: Jerseytiere mit unvollständig ausgewiesener Abstammung mit maximal 12.5 % Fremdblutanteil. Diese Tiere oder ihre Eltern wurden neu ins Herdebuch aufgenommen oder die Abstammung kann nicht vollständig ausgewiesen werden.

HB-Stufe C: Jerseytiere mit mindestens 50 % JE-Blut, welche nicht der HB-Stufe A oder B zugeteilt werden können. Bei Tieren mit genau 50 % JE-Blut muss die Mutterrasse JE sein. (Ausnahme: Wenn Vater = Fleischrassenstier, dann HB-Stufe 0).

HB-Stufe 0: Tiere, die keine der Bedingungen für Stufe A, B oder C erfüllen.

# 2.6 Analog Herdebuchreglement Braunvieh Schweiz

Alles was in diesem Reglement nicht definiert ist, gilt das Herdebuchreglement von Braunvieh Schweiz.

# 2.5. Das Herdebuch wird in 2 Sektionen unterteilt:

A. Reinrassige Herdebuchtiere mit mindestens 7/8 Jerseyblutanteil.

B. B Kreuzungstiere mit mindestens ½ Jerseyblutanteil: Das Abstammungsdekument hat für Kreuzungstiere mit weniger als 87.5 % Jerseyblut ein anderes Aussehen (Blankopapier) und die Rassenanteile werden aufgedruckt (z.B. 50% JE, 50% FV oder 50% JE, 50 % HO oder 50% JE, 50% BV). Solche Tiere gelten gemäss internationalem Standard nicht als Rassentiere. Sie werden als "registrierte Tiere" bezeichnet und zählen nicht zum Herdebuchbestand.

### 2.6. Mindestanforderungen

## 2.6.1.Analog Herdebuchreglement (Braunvieh Herdebuchreglement BV CH)

### Art. 33 weibliche Herdebuchtiere

Sobald ein weibliches Tier in den Kuhbestand eines Herdebuchbetriebes aufgenommen wird, zählt es zu den Herdebuchtieren bzw. zu den registrierten Tieren. Als Aufnahme gilt dabei die Zugangsmeldung über die TVD oder die Erfassung einer Milchprobe, eines Kalbedatums oder einer Besamung oder Belegung in die Datenbank von SJ. Für die Festlegung des Herdebuchbestandes per 31. August gelten folgende Regeln:

Herdebuchkühe:

Alle lebenden Jerseykühe und alle mindestens 5 Monate trächtigen Jerseyrinder (letzte Besamung/Belegung vor dem 1. April) in Herdebuchbetrieben. Gescheckte und andersfarbige Tiere zählen ebenfalls zum Herdebuchbestand.

Registrierte Kühe:

Andersrassige Kühe bzw. Kreuzungskühe mit einem andersrassigen Elternteil in Herdebuchbetrieben. (Ausnahme: sobald ein Kreuzungstier mindestens 87.5 % Jersey-Blut führt, zählt es als HB-Tier zur Jerseyrasse)

Die Zählung der weiblichen HB-Tiere der Jerseyrasse erfolgt analog zum Braunvieh.

### 2.6.4. Männliche Kreuzungstiere

Die männliche Kreuzungstiere werden nicht ins Herdebuch aufgenommen.

### 3. Einsatz von Importsamen

Das Erreichen der Zuchtziele wird vorderhand solange die Jerseypopulation für eine aussagekräftige Nachtzuchtprüfung zu klein ist mit Importsamen angestrebt. Der Einkauf von Samen erfolgt in Zusammenarbeit mit den Schweizerischen Rindersamenanbietern. Es wird vor allem Genetik aus anerkannten Herdebüchern zum Einsatz gelangen. Angestrebt werden Stiere ohne Erbfehler.

# 4. Die Herdebuchaufzeichnung

Die Auswertung der Herdebuchaufzeichnungen erfolgt grundsätzlich in Anlehnung an Braunvieh CH. Zuchtwertschätzungen und Zuchtleistungen werden ausgewertet.

## 5. Veröffentlichung der Daten

Die züchterischen Daten soweit vorhanden werden in regelmässigen Abständen für Züchter und KB-Organisationen veröffentlicht sowie einmal jährlich an den ICAR (International congress on animal reproduction) weitergeleitet.

Dieses Zuchtprogramm wurde am 30. Mai 2020 durch die ordentliche Generalversammlung eingesehen und genehmigt.

Dieses Zuchtprogramm wurde am .......durch die ordentliche Generalversammlung eingesehen und genehmigt.

Der Präsident: Bruno Schuler

André Stalder